

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Loviit E-Geld Nutzer

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Nutzung des Loviit E-Geldes (nachfolgend "Zahlungsmittel"), das Ihnen von der Loviit AG (nachfolgend "Loviit") zur Verfügung gestellt wird. Loviit ist somit Ihre Vertragspartnerin. Loviit ist eine im Liechtensteinischen Handelsregister unter der Registernummer FL-0002.463.000-9 eingetragene Aktiengesellschaft mit Sitz in Industriering 3, FL-9491 Ruggell. Hauptgeschäftstätigkeit von Loviit ist der Betrieb eines E-Geld Instituts, welches das Geschäft mit Prepaid (vorausbezahlen) und Charge (aufladbaren) Zahlungsmitteln betreibt. Zuständige Aufsichtsbehörde von Loviit ist die Liechtensteinische Finanzmarktaufsicht, Landstrasse 109, Postfach 279, 9490 Vaduz. Auf Anfrage erhalten Sie jederzeit diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen in Textform von Loviit. Im Hinblick auf den Vertrag über die Nutzung des Zahlungsmittels (nachfolgend "Nutzungsvertrag") haben Sie ein gesetzliches Widerrufsrecht gemäss nachfolgender Widerrufsbelehrung.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. per Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung allfälliger Informationspflichten gemäß ECG und FAG. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Loviit AG, Industriering 3, FL-9491 Ruggell,

Email: office@loviit.com

Fax: +423 373 9796

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z. B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu

führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Bei Widerruf dieses Fernabsatzvertrags sind Sie auch an einen hinzugefügten Fernabsatzvertrag nicht mehr gebunden, wenn dieser Vertrag eine weitere Dienstleistung von uns oder eines Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten zum Gegenstand hat.

§ 1 Zahlungsmittel, Nutzerkonto

(1) Beim Zahlungsmittel handelt es sich um ein E-Geld-Produkt, mit dem Sie bei den im Loviit-Bereich angebotenen Händlern (nachfolgend "Anbietern"), die als Akzeptanzstelle gekennzeichnet sind, nach Massgabe dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bargeldlos bezahlen können bzw. Gelder entgegennehmen können. Darüber hinaus können Sie auch Zahlungen an andere Inhaber eines Loviit Nutzerkontos nach Massgabe dieser AGBs vornehmen. Auf das Zahlungsmittel können Sie nach Massgabe dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ein Guthaben aufladen, das für die Nutzung des Zahlungsmittels zur Verfügung steht. Das Guthaben im Zahlungsmittel wird nicht verzinst. Loviit stellt Ihnen ggf. das Zahlungsmittel mit einer sog. Passthru-Funktion zur Verfügung (zu den unterschiedlichen Nutzungsgrenzen siehe Ziffer 3.2).

(2) Sie erhalten ein Online-Nutzerkonto zu Ihrem Zahlungsmittel (nachfolgend "Online-Zugang" oder auch "Nutzerkonto" genannt). Über das Nutzerkonto können Sie Informationen zu Ihrem Zahlungsmittel (Umsätze, Gutschriften) abrufen.

§ 2 Beantragung des Zahlungsmittels, geldwäscherechtliche Mitwirkungspflichten

(1) Um ein Zahlungsmittel beantragen und nutzen zu können, müssen Sie mindestens 18 Jahre alt sein und Ihren Wohnsitz im Europäischen Wirtschaftsraum haben.

(3) Mit der Absendung des Online-Antragsformulars geben Sie ein verbindliches

Angebot zum Abschluss eines Nutzungsvertrags ab. Der Nutzungsvertrag kommt nach Zugang einer E-Mail bei Ihnen zustande, in der Loviit Ihnen mitteilt, dass Ihr Antrag im Sinne des Satz 1 angenommen wurde. Der Vertrag hat, sofern nicht anders vereinbart, eine unbestimmte Laufzeit.

(4) Aufgrund der für Loviit geltenden geldwäscherechtlichen Vorgaben ist Loviit verpflichtet, vor Abschluss eines Nutzungsvertrags und ggf. im Laufe der Vertragsbeziehung von Ihnen Informationen und Unterlagen zu Ihrer Person und ggf. weiteren Umständen der Vertragsbeziehung einzuholen. Sie sind verpflichtet, der Loviit auf Anforderung die zur Erfüllung ihrer geldwäscherechtlichen Pflichten erforderlichen Informationen und Unterlagen vollständig und richtig zur Verfügung zu stellen und sich im Laufe der Vertragsbeziehung ergebende Änderungen unverzüglich anzuzeigen. Sollten die Unterlagen nicht übermittelt werden, wird Loviit eine angemessene Nachfrist setzen, nach deren Verstreichen ein allenfalls bereits zustande gekommener Vertrag aufgelöst werden kann. Sie halten Loviit schad- und klaglos, sollte Loviit aufgrund falscher oder unvollständiger Angaben seinen geldwäscherechtlichen Bestimmungen nicht nachkommen können.

§ 3 Verwendungsmöglichkeiten

3.1 Zahlung bei Anbietern

Mit dem Zahlungsmittel können Sie im Internet bei Unternehmen im Inland und im Ausland, die bei Anbietern gekennzeichnet sind sowie bei anderen Inhabern eines Loviit Nutzerkontos, bargeldlos alle Arten der angebotenen Geschäfte bezahlen.

3.2 Nutzungsgrenzen

(1) Sie können das Zahlungsmittel für die vorstehend genannten Verwendungsmöglichkeiten zu einem auf das Zahlungsmittel aufgeladenen Guthaben nutzen. Soweit das Guthaben für die jeweilige Transaktion nicht ausreichend ist, ist Loviit nicht zur Durchführung der Transaktion verpflichtet.

(2) Für die Nutzung des Zahlungsmittels gelten zudem die Betragsgrenzen, die in den "Konditionen und Nutzungsbeschränkungen des Zahlungsmittels" geregelt sind sowie die Betragsgrenzen, die zwischen Ihnen und der Loviit vereinbart sind.

(3) Auch wenn diese Nutzungsgrenzen von Ihnen nicht eingehalten/ausgenutzt werden, ist Loviit

berechtigt, den Ersatz der Aufwendungen zu verlangen, die aus der Nutzung des Zahlungsmittels entstehen.

§ 4 Personalisierte Sicherheitsmerkmale

4.1 Für die Nutzung des Zahlungsmittels benötigen Sie einen Usernamen und ein Passwort, die entweder von der Loviit, oder von Ihnen festgelegt werden.

§ 5 Autorisierung von Zahlungsaufträgen, Widerruf eines Zahlungsauftrags

(1) Jede Ausführung eines Zahlungsauftrags bedarf Ihrer Zustimmung (Autorisierung), die z. B. über die Eingabe Ihres Usernamens und Ihres Passwortes erfolgen kann.

(2) Nach der Erteilung der Zustimmung können Sie den Zahlungsauftrag nicht mehr widerrufen.

§ 6 Ablehnung von Zahlungsaufträgen durch Loviit

Loviit ist berechtigt, die Ausführung eines Zahlungsauftrags abzulehnen, wenn

- Sie den jeweiligen Zahlungsauftrag nicht nach Ziffer 5.1 autorisiert haben,
- die für den Zahlungsauftrag geltenden Nutzungsgrenzen (siehe Ziffer 3.2) nicht eingehalten wurden, oder
- das Zahlungsmittel gesperrt ist, oder
- die Ausführung des Zahlungsauftrags gegen anwendbare Rechtsvorschriften (z. B. gegen geldwäscherechtliche Vorschriften) verstossen würde.

Hierüber werden Sie über die Internetseite unterrichtet, auf der Sie das Zahlungsmittel einsetzen.

§ 7 Zugang des Zahlungsauftrags bei Loviit, Ausführungsfrist

(1) Alle über das Zahlungsmittel initiierten Zahlungsvorgänge werden von dem jeweiligen Anbieter/User ausgelöst. Der Zahlungsauftrag geht Loviit in dem Zeitpunkt zu, in dem Loviit den Zahlungsauftrag vom Anbieter/User erhält.

(2) Fällt der Zeitpunkt des Zugangs eines Zahlungsauftrags nicht auf einen Geschäftstag von Loviit, so gilt der Zahlungsauftrag erst am darauf folgenden Geschäftstag als zugegangen.

(3) Geht der Zahlungsauftrag nach 16 Uhr bei der Loviit ein, so gilt der Zahlungsauftrag im Hinblick

auf die Bestimmung der Ausführungsfrist (siehe Ziffer 7.4) erst als am darauf folgenden Geschäftstag zugegangen.

(4) Nach Zugang des Zahlungsauftrags bei Loviit ist diese verpflichtet sicherzustellen, dass der Zahlungsbetrag dem Anbieter innerhalb von einem (1) Geschäftstag verfügbar gemacht wird.

(5) Geschäftstag ist jeder Tag (mit Ausnahme von Samstag und Sonntag), an dem der Zahlungsdienstleister, der an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligt ist, den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhält. Loviit unterhält somit den Geschäftsbetrieb an allen Tagen, an denen Kreditinstitute in Liechtenstein für den Publikumsverkehr geöffnet sind.

§ 8 Aufladen des Zahlungsmittels, Höchstladebetrag, Rücktausch

(1) Sie können Ihr Zahlungsmittel mit den von Loviit angebotenen Zahlungsmitteln aufladen, jedoch nur bis zur Höhe der vereinbarten Höchstladebeträge. Die Höchstladebeträge ergeben sich aus den „Konditionen und Nutzungsbeschränkungen des Zahlungsmittels“. Aufladebeträge, die dazu führen würden, dass der vereinbarte Höchstladebetrag überschritten wird, werden abgelehnt oder an den Auftraggeber zurückübertragen.

(2) Die Loviit unterliegt dem Sorgfaltspflichtgesetz (SPG). Sie haben der Loviit alle notwendigen Unterlagen zur Einhaltung der aus dem SPG resultierenden Pflichten, insbesondere zur Identifizierung, zur Verfügung zu stellen. Sollten Sie diese Unterlagen nicht zur Verfügung stellen, kann die Loviit die Durchführung der Transaktion ablehnen.

Lediglich bei Anwendbarkeit der vereinfachten Sorgfaltspflichten ist eine Identifizierung für Loviit nicht vorgeschrieben.

(3) Verfügungen über das Guthaben im Zahlungsmittel in anderer Weise als in Ziffer 3.1 beschrieben sind nicht zulässig. Ziffer 8.4 bleibt unberührt.

(4) Sie können von Loviit während der Dauer des Nutzungsvertrages jederzeit die vollständige oder teilweise Auszahlung und nach Beendigung des Nutzungsvertrags die vollständige Auszahlung des Guthabens im Zahlungsmittel auf ein Bankkonto verlangen ("Rücktausch"). Ein Rücktausch des Guthabens kann nur soweit verlangt werden, wie es nicht für bereits autorisierte Transaktionen

gesperrt ist. Sie haben das Rücktauschverlangen über eines der in Ziffer 21.2 genannten Kommunikationsmittel an Loviit mitzuteilen. Bei einem Rücktausch, oder Auszahlung gelten die „Konditionen und Nutzungsbeschränkungen des Zahlungsmittels“.

§ 9 Ihre Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten

9.1 Geheimhaltung von Username und Passwort

Sie haben auch dafür Sorge zu tragen, dass keine andere Person Kenntnis von ihrem Usernamen und Ihrem Passwort erlangt. Jede Person, die Ihren Usernamen und Ihr Passwort kennt, hat die Möglichkeit, Verfügungen zu tätigen. Insbesondere Folgendes ist zur Geheimhaltung von Username und Passwort zu beachten:

- Username und Passwort dürfen nicht elektronisch gespeichert werden;
- bei Eingabe von Username und Passwort ist sicherzustellen, dass Dritte diese nicht ausspähen.

Stellen Sie fest, dass eine andere Person Kenntnis von Usernamen oder Passwort hat oder haben Sie einen entsprechenden Verdacht, haben Sie unverzüglich das betroffene personalisierte Sicherheitsmerkmal zu ändern (siehe Ziffer 4.2).

9.2 Ihre Unterrichts- und Anzeigepflichten

(1) Sie haben einen Diebstahl oder Missbrauch unverzüglich bei der Polizei anzuzeigen.

(2) Wenn Sie den Verdacht haben, dass eine andere Person unberechtigt in Kenntnis Ihres Usernamens oder Ihres Passwortes gelangt ist, eine missbräuchliche Verwendung oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung von diesen vorliegt, müssen Sie ebenfalls unverzüglich eine schriftliche Sperranzeige mit Kopie der Anzeige an die Polizei an Loviit abgeben. Ebenso ist vorzugehen, sobald sie eine nicht autorisierte oder eine fehlerhaft ausgeführten Transaktion feststellen.

§ 10 Ihre Zahlungsverpflichtung, Informationen über Zahlungsvorgänge

(1) Loviit ist gegenüber den Anbietern/Usern verpflichtet, die von Ihnen über das Zahlungsmittel getätigten Umsätze zu begleichen. Sie sind Ihrerseits verpflichtet, der Loviit diese Aufwendungen zu erstatten.

(2) Die Aufwendungsersatzansprüche von Loviit nach Ziffer 10.1 und sonstige fällige Zahlungsansprüche von Loviit aus dem Nutzungsvertrag, insbesondere die von Ihnen zu entrichtenden Auslagen, werden sofort mit Guthaben auf Ihrem Zahlungsmittel verrechnet. Soweit das im Zahlungsmittel befindliche Guthaben hierfür nicht ausreicht, haben Sie Loviit unverzüglich den Differenzbetrag zu zahlen bzw wird Loviit gemäss 3.2. eine entsprechende Belastung vornehmen. Alle Preise verstehen sich netto zuzüglich Umsatzsteuer. Im Verzugsfall werden Verzugszinsen im Ausmass von 8% über dem von der europäischen Zentralbank bekanntgegebenen Leitzins vereinbart.

(3) Einwendungen und sonstige Beanstandungen aus Ihrem Vertragsverhältnis zu dem Anbieter/User, bei dem Ihr Zahlungsmittel eingesetzt wurde, sind unmittelbar gegenüber dem Anbieter/User geltend zu machen und berühren Ihre Zahlungsverpflichtungen gegenüber Loviit nicht.

(4) Informationen über die Zahlungsvorgänge, die über das Zahlungsmittel ausgeführt wurden, können Sie sich über das Nutzerkonto anzeigen lassen. Sie haben die Informationen auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit unverzüglich zu überprüfen und etwaige Einwendungen unverzüglich zu erheben. Kommen Sie dieser Rückverpflichtung nicht unverzüglich binnen 13 Monaten nach, gelten die aufgelisteten Zahlungsvorgänge als akzeptiert.

(5) Sämtliche Aufwendungen, die der Loviit mittelbar oder unmittelbar im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertrages entstehen, sind der Loviit vom Vertragspartner zu ersetzen, soweit die Loviit diese Aufwendungen den Umständen nach für erforderlich halten durfte.

§ 11 Fremdwährungsumrechnung

Nutzen Sie das Zahlungsmittel für Verfügungen, die nicht auf Euro lauten, wird das Zahlungsmittel in der jeweiligen Währung belastet, mit welcher das Zahlungsmittel aufgeladen worden ist. Die Bestimmung des Kurses bei Fremdwährungsgeschäften ergibt sich aus „Konditionen und Nutzungsbeschränkungen des Zahlungsmittels“. Eine Änderung des in der Umrechnungsregelung ggf. genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne Ihre vorherige Benachrichtigung wirksam.

§ 12 Auslagen

Die von Ihnen gegenüber Loviit geschuldeten Auslagen ergeben sich aus „Konditionen und

Nutzungsbeschränkungen des Zahlungsmittels“ von Loviit.

§ 13 Ihre Erstattungs- und Schadensersatzansprüche

13.1 Erstattung bei nicht autorisierter Verfügung

Im Falle einer nicht autorisierten Verfügung gemäss § 5 der AGB über Ihr Zahlungsmittel hat Loviit gegen Sie keinen Anspruch auf Erstattung ihrer Aufwendungen. Loviit ist verpflichtet, Ihnen den Betrag unverzüglich und ungekürzt zu erstatten. Wurde der Betrag dem Zahlungsmittel belastet, bringt Loviit diese wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne die nicht autorisierte Verfügung befunden hätte.

13.2 Erstattung bei nicht erfolgter oder fehlerhafter Ausführung einer autorisierten Verfügung

(1) Im Falle einer nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung einer autorisierten Verfügung über Ihr Zahlungsmittel können Sie von Loviit die unverzügliche und ungekürzte Erstattung des Verfügungsbetrages insoweit verlangen, als die Verfügung nicht erfolgte oder fehlerhaft war. Wurde der Betrag dem Zahlungsmittel belastet, bringt Loviit dieses wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne die nicht erfolgte oder fehlerhafte Verfügung befunden hätte. Soweit vom Verfügungsbetrag von Loviit oder zwischengeschalteten Stellen Entgelte abgezogen worden sein sollten, übermittelt Loviit zugunsten des Zahlungsempfängers unverzüglich den abgezogenen Betrag.

(2) Sie können über den Absatz 1 hinaus von Loviit die Erstattung der Zinsen insoweit verlangen, als Ihnen diese im Zusammenhang mit der nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung der autorisierten Verfügung in Rechnung gestellt oder Ihrem Zahlungsmittel belastet wurden.

(3) Besteht die fehlerhafte Ausführung darin, dass eine autorisierte Verfügung dem Vertragsunternehmen verspätet verfügbar gemacht wird (Verspätung), haftet Loviit nach Ziffer 13.3.

(4) Wurde eine autorisierte Verfügung nicht oder fehlerhaft ausgeführt, wird Loviit die Verfügung auf Ihr Verlangen nachvollziehen und Sie über das Ergebnis unterrichten.

13.3 Ihre Schadensersatzansprüche aufgrund einer nicht autorisierten oder einer nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung einer autorisierten Verfügung

Im Falle einer nicht autorisierten Verfügung oder im Falle einer nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung einer autorisierten Verfügung können Sie von Loviit einen Schaden, der nicht bereits von Ziffern 13.1 und 13.2 erfasst ist, ersetzt verlangen. Dies gilt nicht, wenn Loviit die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat oder die auf leichter Fahrlässigkeit beruht. Loviit hat hierbei ein Verschulden, das einer zwischengeschalteten Stelle zur Last fällt, wie eigenes Verschulden zu vertreten, es sei denn, dass die wesentliche Ursache bei einer zwischengeschalteten Stelle liegt, die Sie vorgegeben haben.

13.4 Frist für die Geltendmachung von Ansprüchen nach den Ziffern 13.1 bis 13.3

Ansprüche gegen Loviit nach den Ziffern 13.1 bis 13.3 sind ausgeschlossen, wenn Sie Loviit nicht unverzüglich, spätestens jedoch 13 Monate nach dem Tag der Belastung mit der Verfügung darüber unterrichtet haben, dass es sich um eine nicht autorisierte, nicht erfolgte oder fehlerhafte Verfügung handelt. Der Lauf der 13-monatigen Frist beginnt nur, wenn Loviit Sie über die aus der Verfügung resultierende Belastungsbuchung entsprechend dem für Umsatzinformationen vereinbarten Weg spätestens innerhalb eines Monats nach der Belastungsbuchung unterrichtet hat. Andernfalls ist für den Fristbeginn der Tag der Unterrichtung maßgeblich. Haftungsansprüche nach Ziffer 13.3 können Sie auch nach Ablauf der Frist in Satz 1 geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung dieser Frist verhindert waren.

13.5 Erstattungsanspruch bei einer autorisierten Verfügung ohne genaue Betragsangabe und Frist für die Geltendmachung des Anspruchs

(1) Sie können von Loviit die unverzügliche und ungekürzte Erstattung des Verfügungsbetrages verlangen, wenn Sie eine Verfügung bei einem Vertragsunternehmen in der Weise autorisiert haben, dass

bei der Autorisierung der genaue Betrag nicht angegeben wurde (2) Sie sind verpflichtet, gegenüber Loviit die Sachumstände darzulegen, aus denen Sie Ihren Erstattungsanspruch herleiten.

(3) Der Anspruch auf Erstattung ist ausgeschlossen, wenn er nicht innerhalb von acht Wochen nach

dem Zeitpunkt der Belastung des entsprechenden Umsatzes gegenüber Loviit geltend gemacht wird.

13.6 Haftungs- und Einwendungsausschluss

Ansprüche gegen Loviit nach Ziffern 13.1 bis 13.5 sind ausgeschlossen, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände

- auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis beruhen, auf das Loviit keinen Einfluss hat und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt von ihr nicht hätten vermieden werden können, oder
- von Loviit aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung herbeigeführt wurden.

§ 14 Ihre Haftung für nicht autorisierte Verfügungen

14.1 Ihre Haftung bis zur Sperranzeige

(1) Kommt es vor der Sperranzeige zu nicht autorisierten Verfügungen über Ihr Zahlungsmittel, haften Sie für die hierdurch entstandenen Schäden wenn Sie Ihre Pflicht zur sicheren Aufbewahrung Ihres Usernamens und Ihres Passwortes fahrlässig verletzt haben.

(2) Handelt es sich bei Ihnen nicht um einen Verbraucher oder erfolgt der Einsatz des Zahlungsmittels in einem Land ausserhalb Liechtensteins und des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) (Drittstaat) oder in der Währung eines Staates ausserhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaatenwährungszahlung) tragen Sie den aufgrund nicht autorisierter Verfügungen entstehenden Schaden, wenn Sie die Ihnen nach den diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen obliegenden Pflichten fahrlässig verletzt haben. Hat Loviit durch eine Verletzung ihrer Pflichten zur Entstehung des Schadens beigetragen, haftet Loviit für den entstandenen Schaden im Umfang des von ihr zu vertretenden Mitverschuldens.

(3) Sie sind nicht zum Ersatz des Schadens nach den Absätzen 1 und 2 verpflichtet, wenn Sie die Sperranzeige entsprechend Punkt 9.2 dieser AGB nicht abgeben konnten, weil Loviit nicht die Möglichkeit zur Entgegennahme der Sperranzeige sichergestellt hatte und der Schaden dadurch eingetreten ist.

(4) Kommt es vor der Sperranzeige zu einer nicht autorisierten Verfügung und haben Sie Ihre Sorgfaltspflichten nach diesen Allgemeinen

Geschäftsbedingungen vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt oder in betrügerischer Absicht gehandelt, tragen Sie den hierdurch entstandenen Schaden in vollem Umfang. Grobe Fahrlässigkeit Ihrerseits kann insbesondere dann vorliegen, wenn

- Sie den Verlust, Diebstahl von Username oder Passwort oder die missbräuchliche Verfügung über Ihr Zahlungsmittel der Loviit schuldhaft nicht unverzüglich mitgeteilt haben,
- Username oder Passwort einer anderen Person mitgeteilt und der Missbrauch dadurch verursacht wurde, oder
- Sie Username oder Passwort elektronisch gespeichert haben.

(1) Ihre Haftung ist auf den jeweils geltenden Verfügungsrahmen beschränkt.

14.2 Ihre Haftung ab Sperranzeige

Sobald die missbräuchliche Verfügung über Ihr Zahlungsmittel oder die mögliche oder die erfolgte Kenntniserlangung Ihres Usernamens oder Ihres Passwortes durch einen Dritten gegenüber Loviit angezeigt wurde, übernimmt Loviit alle danach durch Verfügungen über Ihr Zahlungsmittel entstehenden Schäden. Handeln Sie in betrügerischer Absicht, tragen Sie auch die nach der Sperranzeige entstehenden Schäden.

§ 15 Ihr Kündigungsrecht

Sie können den Nutzungsvertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Bitte beachten Sie die Folgen der Kündigung nach Ziffer 17. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

§ 16 Kündigungsrecht von Loviit

(1) Loviit kann den Nutzungsvertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen.

(2) Loviit kann den Nutzungsvertrag fristlos kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, durch den die Fortsetzung des Nutzungsvertrages auch unter angemessener Berücksichtigung Ihrer berechtigten Belange für Loviit unzumutbar ist.

§ 17 Folgen der Vertragsbeendigung

Mit der Beendigung des Nutzungsvertrages dürfen keine Verfügungen über das Zahlungsmittel mehr vorgenommen werden. Damit kann einhergehen, dass auch die Nutzung der Inhalte der im Bereich angebotenen Händler nicht mehr möglich sein wird. Das nicht verbrauchte Guthaben im

Zahlungsmittel wird von Loviit nach Massgabe von Ziffer 8.4 erstattet.

§ 18 Sperre des Zahlungsmittels

Loviit darf das Zahlungsmittel sperren,

- wenn sie berechtigt ist, den Nutzungsvertrag aus wichtigem Grund zu kündigen,
- wenn und soweit sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit des Zahlungsmittels dies rechtfertigen, oder
- wenn und soweit der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung über das Zahlungsmittel besteht.

Loviit wird Sie unter Angabe der hierfür massgeblichen Gründe möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperre, über die Sperre unterrichten, sofern dem nicht gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen. Loviit wird eine Sperre aufheben, wenn die Gründe für die Sperre nicht mehr gegeben sind. Auch hierüber unterrichtet Loviit Sie unverzüglich.

§ 19 Änderungen der Geschäftsbedingungen

(1) Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden Ihnen spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform (z. B. per E-Mail, über das Nutzerkonto) angeboten. Ihre Zustimmung gilt als erteilt, wenn Sie Ihre Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt haben. Auf diese Genehmigungswirkung wird Sie Loviit in ihrem Angebot besonders hinweisen.

(2) Werden Ihnen Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen angeboten, können Sie den Nutzungsvertrag vor dem vorgesehenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird Loviit Sie in ihrem Angebot besonders hinweisen.

(3) Loviit kann diesen Vertrag mit einer Frist von zwei Wochen im Ganzen oder in Bezug auf die von den Änderungen betroffenen Leistungen kündigen, wenn der Vertragspartner einer vorgeschlagenen Änderung der AGB widerspricht. Auf dieses Recht, welches Loviit zusteht, ist ebenso hinzuweisen. Im Übrigen können die Bestimmungen dieses Vertrages, einschliesslich dieses

Schriftformerfordernisses, nur durch schriftliche Vereinbarung der Parteien geändert werden.

§ 20 Ihre Mitteilungspflichten bei Änderungen Ihrer Kontaktdaten

Sie sind verpflichtet, der Loviit einen Wechsel ihres Wohnsitzes, Namensänderungen sowie Änderungen Ihrer mitgeteilten E-Mail-Adresse(n) unverzüglich mitzuteilen.

§ 21 Vertragssprache, Kommunikation

(1) Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung und die Kommunikation mit Ihnen während der Geschäftsbeziehung ist Deutsch. Werden im Zuge eines Geschäftsprozesses Dokumente auch nicht auf Deutsch abgefasst, so gehen im Zweifel immer die Formulierungen der deutschen Sprache vor.

(2) Für Mitteilungen und Erklärungen, die die Geschäftsbeziehung betreffen oder mit dieser in Zusammenhang stehen, verwenden Sie bitte – sofern in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nichts Abweichendes geregelt ist – die folgenden Kommunikationswege:

Postanschrift: Industriering 3, FL-9491 Ruggell,

§ 22 Datenschutzrichtlinien, Geheimhaltung

- (1) Loviit wird Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit unseren Datenschutzrichtlinie erheben, verarbeiten und nutzen. Diese finden Sie auch im Liechtensteinisches Landesgesetzblatt Nr. 55 Datenschutzgesetz (DSG).
- (2) Vertrauliche Informationen dürfen nicht an aussenstehende offenbart werden. Keine der Parteien wird vertrauliche Informationen Dritten gegenüber verwenden oder offen legen oder sie an Dritte übermitteln, ausser wenn dies zur Erfüllung ihrer jeweiligen Pflichten aus diesem Vertrag oder zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen erforderlich ist. Diesfalls ist über den vertraulichen Charakter zu informieren und jeder Empfänger ebenso zu Vertraulichkeit zu verpflichten.
- (3) Vertrauliche Informationen verbleiben im Eigentum des Informationsgebers.
- (4) Die Vertragsparteien verpflichten sich zur Einhaltung sämtlicher jeweils geltender Gesetze zum Schutz personenbezogener

Daten bei Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten.

- (5) Diese Verpflichtungen bestehen auch nach Beendigung des Vertrages fort.

§ 23 Entschädigung

Loviit und die Tätigkeit in Zusammenhang mit diesem AGB unterliegt keinem Entschädigungssystem. Es bestehen keine Entschädigungspläne zur Deckung von Verlusten, die in Verbindung mit dem Zahlungsmittel geltend gemacht werden.

§ 24 Rechtsnachfolge

Sämtliche Vertragsbestimmungen sind seitens des Vertragspartners an Einzel- und/oder Gesamtrechtsnachfolger zu überbinden.

§ 25 Aufrechnung

Der Vertragspartner darf gegen Forderungen der Loviit nur insoweit aufrechnen als die Forderungen des Vertragspartners unbestritten oder rechtskräftig entschieden sind. Das Recht der Loviit zur Aufrechnung mit eigenen Forderungen oder mit Forderungen, die zum Zweck der Aufrechnung an die Loviit abgetreten wurden, bleiben unberührt.

§ 26 Schlussbestimmungen

- (1) Erfüllungsort ist der Sitz der Loviit. Für die Geschäftsverbindung zwischen Ihnen und Loviit gilt liechtensteinisches Recht.
- (2) Gerichtsstand für alle sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist Vaduz.
- (3) Sollte eine der jetzt oder in Zukunft in diesen AGB enthaltenen Bestimmungen oder eine Bestimmung des Vertragsverhältnisses unwirksam oder nicht durchsetzbar sein oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Dies gilt entsprechend im Fall von Vertragslücken. Anstelle der unwirksamen oder nicht durchsetzbaren Bestimmung bzw. zur Ausfüllung einer Lücke gilt eine angemessene Bestimmung, die dem am nächsten kommt, was die Parteien entsprechend dem Vertragszweck gewollt hätten, wenn sie diesen Umstand bei Vertragsabschluss bereits berücksichtigt hätten.